

Herrn Professor Dr. Böhmert in Zürich nennen dürfen, der auf unsern Wunsch auf's Freundlichste auch das betreffende Schema ausgearbeitet hat, gestützt auf diese kantonalen Vorarbeiten diese drei Culturgebiete umfassend zu bearbeiten.

Natürlich sind durch diese planmässige und umfassende Bearbeitung dieser letztern Arbeiten aus andern Gebieten der vaterländischen Statistik und Staatskunde nicht ausgeschlossen. Es schien uns zwar passend, ganze Gebiete umfassend zu behandeln (und zwar um Abwechslung zu erzielen gleichzeitig), weil uns dies verdienstlicher schien als eine Sammlung von Arbeiten aus den verschiedensten Gebieten, die, wenn auch an sich noch so dankenswerth, doch unter sich in keinem Zusammenhang stehen und kein vollständiges und abschliessendes Bild eines bestimmten Gebiets gewähren; dies soll aber durchaus den Raum unserer Zeitschrift nicht absorbiren. Es ist vielmehr unser Wunsch, bei dem nach den Berufsarten so mannigfaltigen Leserkreis unserer Zeitschrift den grösst möglichen Reichthum von Stoff zu gewähren. Nur sollen diese Mittheilungen nicht vereinzelt stehen, Berichte aus einzelnen Jahren weiter geführt und nach gewisser Frist in ihren Ergebnissen resumirt, kantonale Arbeiten durch Hineinziehung auch der übrigen Kantone allmählig vervollständigt werden. Damit sind auch Arbeiten zur Theorie der Statistik und statistische Mittheilungen aus fremden Staaten nicht ausgeschlossen, wenn wir freilich auch stets berücksichtigen müssen, dass unser Organ eine Zeitschrift für schweizerische Statistik, nicht eine schweizerische Zeitschrift für Statistik ist. Aus dem Bisherigen ergibt sich von selbst, dass unser Blatt eine ganz andere Auf-

gabe hat, als die analogen Organe in Staaten mit ganz centralisirter Verwaltung und daher auch die resp. Leistungen anders zu beurtheilen sind, da unsere Hauptaufgabe in der Sammlung, Zusammenstellung und einheitlichen Verarbeitung des heterogenen Materials der Kantone liegt, während jenen das Material selbst schon einheitlich zur Verarbeitung vorliegt.

Erblicken wir so die wesentliche Aufgabe der Zeitschrift in der selbstständigen Weiterbildung der schweizerischen Statistik speziell auf den Gebieten, auf die die Action der Bundesgewalt und damit meist auch die Thätigkeit der officiellen eidg. Statistik sich nicht erstreckt, so dürfen wir doch auch auf die Mitwirkung der statistischen Behörden zählen. Herr Director Wirth hat uns wie seine persönliche, so auch die Unterstützung des eidgenössischen statistischen Bureau's auf die freundlichste Weise zugesagt, was uns die Garantie für ein harmonisches und fruchtbringendes Zusammenwirken auf dem gemeinsamen Arbeitsfeld gewährt, und auch von Seite anderer eidgenössischer Verwaltungen, in deren Ressort ebenfalls gewisse Zweige der Statistik fallen, ist uns Mitwirkung versprochen worden.

So wollen wir denn im Vertrauen auf diese Zusicherungen, sowie auf die Bereitwilligkeit der Mitglieder unserer Gesellschaft selbst, die uns um so mehr erforderlich ist, als wir neben unsern amtlichen Geschäften nur wenige Mussestunden der Zeitschrift widmen können, aber zugleich mit der Bitte um gütige Nachsicht unsere Aufgabe antreten.

Bern, den 7. Februar 1871.

Dr. W. Gisi.

Das Armenwesen im Kanton Basellandschaft.

Von Hrn. Ständerath Birrmann, Kantonalarmeninspektor, in Liestal.

I. Geschichtlicher Theil.

An der alten Reichsstrasse, die von Basel aus nach den beiden Jurapässen der Hauensteine führt, standen schon von Alters her verschiedene Denkmale der Nächstenliebe. Uraltem Rechte gemäss, nach welchem dem durchreisenden Fremdling des Lebens Nothdurft, und für den Fall des Unglücks ein schützendes Dach zukommt, fand derselbe in Liestal und an der Höhe des obern Hauensteins Herberge und Pflege in gesunden und kranken Tagen. In St. Jakob bei Basel, in Pratteln und unterhalb Liestal standen die drei Asyle für die durch unheilbare Seuchen Geschlagenen. Die erstern Anstalten wurden Spitäler (*hospitalia*, Gastzimmer), die andern Siechenhäuser (Krankenhäuser) genannt.

Diese Stätten der Barmherzigkeit standen wohl schon in ihrer Entstehung wie in ihrem spätern Bestande in Verbindung mit den Klöstern St. Alban, St. Urban, Olsberg,

Schönthal. Im Verlaufe der Zeit wurden sie zum Theil reichlich mit eigenen Gütern begabt, das zu Pratteln ging frühe wieder ein.

Was im Lande selbst für die Armen gethan wurde, davon vernehmen wir wenig mehr. Gegen Ende des Mittelalters befand sich die Bevölkerung, einer Menge von grössern und kleinern Herren zugetheilt, auf den untern Stufen der Leibeigenschaft. Die vorsorgende Ordnung des uralten Markverbandes war dadurch gelöst, dass die Gemeingüter nach und nach in die Hände der Herren übergegangen waren und von diesen nur gegen Frohnleistungen mannigfacher Art wieder zur Benutzung erlangt wurden. Die sich mehrenden Bedürfnisse des Adels und seine Fehden, in denen oft der Landmann um all' das Seine kam, das brachte wohl viele Verarmung ins Land, aber nur selten findet sich in vergilbtem Pergamente das Zeugniß dafür, dass bisweilen Erleichterung und Nachhülfe geleistet wurde.

Erst mit der Reformation kam auch das Bewusstsein der Christenpflicht, der Barmherzigkeit, und zwar zuerst bei der Obrigkeit, zur vollen Geltung. Schon die erste Reformationsordnung sagt am 1. April 1529:

Von Bildern. — Wir habens in unseren kilchen, zu Statt und Land kein Bilder desshalb wir fürhin, mit Gottes hilf, kein Bilder ufrichten lassen, aber ernstlich nachgedenkens haben werden, wie wir die armen Dörrftigen, so die ware und lebendigen Bilden Gottes seind, tröstlich versehen mögen.

Zugleich darauf wurde der Klingelbeutel eingeführt und die Verwendung des Kirchenopfers geordnet. Auf Grund desselben entstand nach und nach eine Armen-gesetzgebung, die mit wahrer Liebe gepflegt und ausgebildet wurde. Am 6. Juni 1590 ward festgesetzt:

Was die, so sich mit ir hand arbeit nicht erneren mögen, berürt, damit dann die ir narung auch haben, und sie den unterthanen mit dem höschen und bettlen nicht mehr, wie untzhero beschehen, so gar überlegen seient: So sollen die unterthanen alle Sonntag ein geltlin, je nach jedes vermögen, und der Allmächtige Gott einen ermant, zusammen schiessen, brot und anderes darum kouffen, die armen lands-einwohnende und auch die frömden daraus erhalten: die frömden, wo sie echt vor immis zu ihnen kommen, mit einer steur gleich wieder für weisen: wo sie aber umb nachsessens zeit zurucken wurden, über nacht beherbergen, von hauss zu hauss in einer Ordnung umbgehen lassen.

Nur langsam fügten sich die Unterthanen in diese obrigkeitlich geordnete Armenbesorgung; die mahnenden Mandate kehren von Zeit zu Zeit wieder, aber die Obrigkeit hält strenge darauf, dass jede Gemeinde ihre eigenen Armen erhalte und den armen Fremdling mildiglich aufnehme. Die Form der Armenversorgung war die Aufnahme derselben nach der Kehre. Wie der Wachtspieß alltäglich um eine Haushüre weiter gerückt wurde, so auch der arme Gast.

Die Kirchenreformation hatte die Güter der alten Kirchen und Klöster der neuen Kirche und der Schule und den Armen zugewendet. Die Verwaltung wurde besorgt durch das Collegium der Deputaten. Dieses hatte die äusseren Bedürfnisse der Landkirchen, sodann das gesammte Landschulwesen und die Spitäler zu besorgen. Jene entstellenden Seuchen waren mit der Zeit vergangen, durch die Verbesserung der Jurapässe war auch der Spital am Hauenstein entbehrlich geworden und es waren nur noch die beiden Armenhäuser in Liestal übrig geblieben.

In diese wurden nun aus den Gemeinden die Blinden, Blöden, Stummen und Unheilbaren gewiesen. Kaum war der Anfang hiefür gemacht, als auch schon bald die Klage laut wurde, die Gemeinden suchten auf ungebührliche Weise sich auf diese Weise wo möglich aller ihrer

Armen zu entledigen. Die beiden Spitäler waren von Anfang an nur kärglich ausgerüstet worden; seit 1659 erhielten sie vom Kornamt jährlich 100 Säcke Korn, aber der Bedarf stieg bis 1727 auf 200 Säcke Korn und 100 Säcke Hafer. Sie erhielten in diesem Jahre auch ein Kapital von 30,000 Pfd. (Fr. 51,428) zugeschrieben, aber auch die Zahl der Pfleglinge war von 60 auf 120 gestiegen. Da erkannte der Rath:

dass nach alter Observanz keine andere, als solche Arme aufgenommen werden, als welche ihres Zustandes und an sich habenden Leibs und Gemüthspresten wegen in ihren Gemeinden nicht zu versorgen sind.

Zugleich setzte er die Zahl der Aufzunehmenden auf 80 fest und verpflichtete die betreffenden Gemeinden zu einem Kostgelde für die Ueberzähligen.

Ueberhaupt bezeichnet das Jahr 1727 eine Art von Abschluss. Die Obrigkeit liess von Gemeinde zu Gemeinde untersuchen, was der Umfang der Bedürfnisse sei und mit welchen Mitteln und wie weit dem Armen Hilfe gereicht werde. Gestützt hierauf ordnete sie sodann ständige Armenkassen oder Armensäcke in den Gemeinden an, denen die im Lauf von zwei Jahrhunderten für die Armen gesetzlich gewordenen Einkünfte zufließen sollten und für die nun, um sie gleich ordentlich zu stärken, eine allgemeine freiwillige Steuer geboten wurde. Es sollten den Armenkassen von nun an zukommen:

1. Das Kirchenopfer, verordnet seit der Reformation,
2. fünf pro cent von der Hinterlassenschaft solcher, die ohne Notherben absterben,
3. die Hälfte eines Jahreseinkommens beim Amtsantritt einer Anzahl von Beamten,
4. das Einsitzgeld (heute genannt Einkaufsgebühr) neu angenommener Bürger, gewöhnlich 10 Pfd. (Fr. 17. 14.),
5. die Gebühr für Unterhalt des Bürgerrechts von auswärts wohnenden Bürgern,
6. eine Gebühr der Wechselwirthe für ihr Wirthschaftspatent,
7. eine Strafe von 50 Pfd. (Fr. 85. 71) von Solchen, welche in zu nahem Verwandtschaftsgrade heirathen (wobei noch ein Theil Geschwisterkind ist mit den Eltern des andern),
8. Rückerstattung früher genossener Unterstützung von Solchen, die mit Hinterlassenschaft von Vermögen absterben (schon seit 1689),
9. Strafgeder, deren Bezahlung in die Armenkasse verfügt wird.

Ueberdiess wurden »seit undenklichen Zeiten« theils von den Landvögten, theils von den Gotteshausberainen an 47 Gemeinden regelmässige Lieferungen von Korn und Hafer gemacht, die sog. Landarmenfrüchte.

Die Verwaltung dieses Armenguts in der Gemeinde wird zunächst dem Armenschaffner anvertraut, einem

»bemittelten, redlichen Mann, der des Rechnens und Schreibens kundig.« Sie war eine unentgeltliche. War zur freiwilligen Uebernahme Niemand bereit, so bezeichneten die Beamten der Gemeinde drei Männer, und unter diesen entschied das Loos. Dem Armenschaffner war zunächst die Session übergeordnet, eine Vereinigung der Ortsbeamten unter Vorsitz des Pfarrers. Jede Unterstützung musste in sessione bewilligt und dem Armenschaffner schriftlich mitgetheilt werden, dieser hatte die quittirten Mittheilungen als Belege bei der Rechnung vorzuweisen. Die Jahresrechnung ward alljährlich im Pfarrhause abgelegt und an die Deputaten geschickt.

Ein ausdrückliches Gesetz (v. 13. Aug. 1749) bestimmte, dass zum Zweck der Auswanderung keine Unterstützung gegeben werden durfte.

Während die Gemeinden mit mehr oder weniger gutem Willen oder Geschick ihre Armenpflege übten, kämpften die Spitäler immerfort zugleich gegen den Ueberdrang von Pfründern und gegen den Mangel. Es ist bemühend zu sehen, zu welchen Mitteln in der Bereitung der Kost die Pfleger greifen mussten, um Ersparnisse zu machen, den alljährlichen Rückschlag konnten sie nicht vermeiden. Dabei boten die Anstalten ein trauriges Bild: wie in einem Brennpunkte das Licht, so war hier das Elend des Landes auf Einen Punkt gehäuft. Die niedern dumpfen Räume waren überfüllt mit Presthaften jeder Art, die, bloss nach Geschlechtern getrennt, ohne Sonderung durch einander lebten. Selbst die Eckelhaften und die Irren bewegten sich frei unter den Andern. Die Tobenden wurden zur Ruhe gebracht durch die gewaltige eiserne Fessel mit den schweren Kugeln, und wenn auch dieses Mittel nicht half, so liess der Bader dem Gefesselten so lange zu Ader, bis Stille eintrat. Den Kranken war ein düsteres kleines Zimmer vorbehalten. Da die Mittel nicht ausreichten, so wurden die Pfründer darauf angewiesen, ihre Kleider selber anzuschaffen und dafür bei den Bewohnern Liestals Arbeit und Lohn zu suchen. Viele brachten das Erworbene vollständig im Trunke durch und der enge Hof bot gewöhnlich das Bild einer in Lumpen gehüllten, auf jede Weise verwahrlosten Herde. Das Ganze trug den Stempel der Armseligkeit.

Im Jahre 1765 beschloss das Deputatenkollegium, aus diesem Elend heraus zu treten. Siebzehn Jahre lang hatte es untersucht, ob nicht die alten Räumlichkeiten erweitert werden könnten. Nun brachte es den Gedanken eines Neubaus vor den Rath und willig bot dieser die Hand dazu.

Nicht weit davon, am Eingange des Röserenthal, stand damals noch die uralte Kirche St. Laurentii, seit drei Jahrhunderten der einzige Zeuge des in schweren Kriegsnöthen untergegangenen Dorfes Munzach. Diese Kirche ward abgebrochen und die Steine wurden an die Landstrasse auf den Bauplatz geschafft. In den Fundamenten der Kirche fand man auf einem römischen Grab-

steine die in diesen Landen einzige Meldung des alten Namens der auf 1½ Stunden entfernten Colonie Raurica.

Der neue Spital konnte den 24. Febr. 1769 bezogen werden; »das schöne geräumige Gebäude mit dem mit eisernen Stageten und grossem Portal geschlossenen Vorhof, mit den sehr hohen und luftigen Zimmern« hatte Fr. 51,836 gekostet. An der Landstrasse ward auf einem Stocke das eiserne Kistchen aufgestellt mit der Aufschrift »für die Armen«, und daneben wurde das Häuslein des Dankers errichtet, damit er durch das geöffnete Fenster, weithin hörbar, dem opfernden Wanderer den dankenden Segensspruch nachrufen konnte.

Das neue Protokoll beginnt mit den Worten:

Belebe doch auf ihrer Pilgrimschaft
Die armen Schmach tenden mit Deinem Segen,
Und leit, o Gott, durch Deine Kraft
Den, der da gibt und nimmt, zum sel'gen Leben.

Mit dem neuen Hause war auch sonst Manches neu geworden: wir verspüren in seinen Räumen bald das Bedürfniss, es möchte den Insassen mehr geboten werden als eine wohlfeile Abspeisung. Es regen sich die Bestrebungen, den Arbeitsfähigen Arbeit zu verschaffen, eine ordentliche Zucht durchzuführen, die Einwohner abzutheilen und besonders für die störenden Irren werden besondere »Gehälter«, Kammern, erstellt. Das 18. Jahrhundert bis zu seinem Ende war Zeuge gewissenhafter Bemühungen, den Pfründern ein menschenwürdiges Dasein zu bereiten. Bereits leuchtete hin und wieder der Gedanke auf, dass diese Armen nicht bloss eine Last sind, die auf möglichst leichte Weise zu tragen ist: es spricht sich in den Verhandlungen bisweilen die Freude darüber aus, dass sich dieser und jener wohl und glücklich fühle.

Diese Siechenhäuser, denn so war auch der offizielle Name des neuen Gebäudes, geben uns Anlass zu einem interessanten Schluss. Im 17. und 18. Jahrhundert, wie heutzutage wird, im Hinblick auf die Dürftigkeit dieses immer mehr sich entwickelnden Landarmenhauses, oft die Meinung ausgesprochen: wenn auch gering, so haben die Pfründer es hier doch viel besser als die Armen daheim. Wenn nun die Masse des dürftigen Volkes daheim in Nahrung und Kleidung und Obdach geringer bestellt war als die Pfründer im Siechenhause von 1659 bis 1736 es waren, so lebte es sehr armselig.

Neben dem directen Aufbau einer ordentlichen Armenpflege fasste die Obrigkeit gleich von Anfang an die Armenpolizei in's Auge und besonders auch die Vorbeugungsmittel gegen die Verarmung. Ueberhaupt fühlte sie sich berufen, der Schutz des Schwachen, die Zuflucht des Armen zu sein. Es ist ganz rührend zu lesen, wie sie sich in Mandaten ereifert darüber, dass es so hartherzige Menschen geben könne, welche die Noth des Armen wucherisch ausbeuten, dass Solche, »die ire gute gwerb und handwerck tryben, die armen onvermögli-

hindern, und, wie man spricht, inen vor das liecht zeston sich nicht geschücht haben». Mit dieser Gesinnung hangen auch die vielen und oft seltsamen Luxusverbote, die Verbote der geldraubenden Lustbarkeiten, des verschwenderischen Verbrauchs von Wein und besonders Kaffee zusammen, eine sehr fruchtbare und für unsere jetzigen Anschauungen fast unverständliche Gesetzgebung. Je mehr sich die Obrigkeit aber des Armen annahm, mit desto grösserem Eifer führte sie das Schwert. Es geht ein furchtbarer Ernst, und mit dem Massstabe unserer Anschauungen gemessen, eine grimme Härte durch jene Armenpolizei. In die Spitäler durfte *nicht* aufgenommen, von der Gemeinde sollte *nicht* unterstützt werden, wer das Seine verprasst, durch Schuld Weib und Kind an den Bettelstab gebracht hat. Wer «aus verhengnuss Gottes, durch krieg, brunst, theure, zufäll, viele der kinder, grossn krankheiten, alters oder onvermöglichkeit halben sich nicht mehr ernären noch arbeiten mag», der soll Hülfe und Unterstützung finden. Dagegen liegen wieder 17 Mandate vor (2 aus dem 16., 9 aus dem 17. und 6 aus dem 18. Jahrhundert), die sich mit «Austreibung» und «Vertreibung» der Bettler und Landstreicher befassen.

«Wann nun etwas Jahren hero, sich eben viel fremder, unpresthafter, starker Bettler and Landstreicher, die sich, wo sie werckhen wolten, und dem Müssiggang mit so gar ergeben wären, wol ausbringen und ernerer könnten, nicht allein in unser Statt, Herrschaften und Gebieten, sondern auch anderen inn der nehe harumbher liegender Landen, zu höchster beschwerdt des gemeinen Armen Manns, dem sie zu vil überlegen, eingeschleicht, täglichs allda fünden nicht abweisen lassend . . . solche unnütze, unwerckbare, verderbliche Leuth, die auch den recht Armen das Brodt (wie man pflegt zu reden) von dem Mund abschnyden . . . dann, da sich einer oder mehr, über diesere wahrnung, die jetzunder ein und für allemahl geschehen sein solle, In den nechsten vier Wochen, nach dato dieses unseres offenen Mandates, ungehorsam erzeugen, verbleiben, oder sich andere darein lassen und kommen wurden und nicht fortzihen theten oder wolten, Zu dem oder denen, solle gestrackhs, zu Statt oder Landt, wa die betreten, gegriffen, sie zur gefangenschafft ingezogen, verwahrt, und demnach ohne mittel, angefesselt, ab: uff Galleen des Meers, verwarsam zu verschicken, harunder niemand fürübergangen noch verschont werden. das meinen wir ernstlich, und wisse darauff sich ein jeder von schaden zu bewahren. Actum den 17. Aprilis Anno 1602.»

Anderwärts wird mit «Bandisirung» gedroht, selbst mit Ohrabschneiden oder mit Aufbrennen des Zeichens OS (obere Schweiz). Ein Hauptmittel, sich des Gesindels zu entledigen, waren die «Betteljägmen». Bald waren es die einzelnen Obervögte, welche mit ihren Harschierern

und einiger wehrhaften Mannschaft eine solche Jagd anstellten, bald ordnete die Regierung ein solches Unternehmen für den ganzen Kanton, bald that sie es in Verbindung mit Nachbarkantonen oder der ganzen Eidgenossenschaft oder mit andern benachbarten Ländern.

»Vom Morgen bis auf den Abend soll jeder Harschierer der Beamtung, besonders mit zwei tüchtigen bewaffneten Männern von der Miliz vereinigt, die verschiedenen in ihrem Bezirk sich befindenden Gegenden, insonderheit deren Grenzen nach, fleissig durchstreifen, alles verdächtige Gesindel mit äusserster Schärfe zum Land hinaus treiben oder befindenden Dingen nach anhalten und zuerst Euch dem Obervogt zur Besprechung, sodann, wo ihr es nöthig findet, entweder anhero ald (ald = oder) zum Land sie ausführen (12. und 13. Sept. 1780).«

Natürlich fiel jedes einseitige Vorgehen zum Schaden des Nachbars aus und das zog verschiedene Konflikte nach sich. Wenn die Regierung es sich leichter machen wollte, hielt sie ihre Absicht geheim und trieb unversehens das fremde Volk auf das nächste Gebiet. Brachte sie in Erfahrung, dass andere Nachbarn dasselbe thun wollten, dann deckte sie entweder die Grenzen oder schloss sich dem Unternehmen an. Es konnte auch vorkommen, dass die Deckung der Grenzen auf blosses Gerücht hin und völlig unbegründet geschah, und das gab den Nachbarn sowohl wie dem «gesindlin» Anlass zu verletzenden Reden und höhnen Gesängen.

Das Uebel muss gross gewesen sein. Die Zahl der bei solchen Jagden Aufgegriffenen belief sich im Kanton gewöhnlich auf die Hunderte. Eine Menge von Strafproceduren leitet auf die «Landstreicher» hinüber; kleinere Ortschaften und besonders die Höfe mussten sich mit den Gästen vertragen oder sie litten schwer unter dem Drucke derselben. Die Drohung des «rothen Hahnes aufs Dach» (Feuereinlegens) oder des »Mausens» (Entführung der Kinder) und anderen Unheils legte sich wie ein Bann auf die Landleute. Noch lebt in den Berggemeinden die Erinnerung an jene Banden von Kesselflickern, Körbern, Wahrsagern, oder an jene schmutzigen, intriganten Weiber, oder an einzelne hervorragende, bald grossherzige, bald unendlich niederträchtige, oft tragische Führer. Manche Stelle wird heute noch als der Schauplatz von Frevelthaten bezeichnet.

Jene Gruppen von Männern, Weibern und Kindern verzehrten bald unter dem Laubdach des Waldes und am lodernden Feuer die Beute ihres Bettels oder ihrer Diebstänge, bald sassen sie, wann der Schnee Feld und Wald mit seiner Decke eingehüllt, zusammengekauert am Fusse einer Tanne, hungernd und frierend.

Die Lebensweise und die sittlichen Ordnungen der Menschen, die sie umgaben, erschien ihnen als ein unwürdiger Zwang. Und doch hatten auch sie, wie Alles das bestehen soll, ihrer scheinbar unbegrenzten Freiheit

selber gewisse Schranken gezogen. Auch sie hatten eine unverbrüchliche Ueber- und Unterordnung im einzelnen Trupp wie in der grossen Bande; auch sie hatten, freilich von den unsern gar sehr verschiedene Ordnungen in Beziehung auf Ehe und Zucht. Sie kannten ganz genau den Charakter der Behörden und der Bewohner, ebenso die Wege und Stege des Landes. An den Kreuzwegen zeichneten sie im Vorübergehen, nur für ihre Genossen verständlich, mit wenig Strichen in die Rinde der Bäume die Zahl und das Reiseziel der Gesellschaft. Ihre Hauptstandorte waren von Alters her auf der Schafmatt, der Rothen Fluh, in der Zuzger Hard, beim Arxhof. — Diese phantastischen Bilder sind nun von unserem Boden verschwunden und Niemand bedauert den Verlust. Am wenigsten der Menschenfreund. Jener Kampf zwischen naturwüchsiger Freiheit und geselliger Ordnung, in welchem von der einen Seite mehr List, von der andern oft rohe Gewalt eingesetzt wurde, hat ein Ende, und wir sehen nicht mehr die Banden, Männer, Weiber und Kinder, die von Wald zu Wald gehetzt, unter Fluchen und Geschrei und oft unter Misshandlungen aus dem Lande gestossen wurden.

Das neunzehnte Jahrhundert baute, immer eingehender, auf den Grundlagen der früheren Zeiten fort. Das Deputatenamt überwachte die beiden Spitäler und erhielt dabei eine treffliche Stütze in dem zum Pfleger am untern Spital bestellten Appellationsrath R. Hoch. Dieser und seine Tochter, sowie nach ihm sein Sohn und dessen Frau, brachten durch ihre Treue und Hingebung einen wahren Segen in das anvertraute Haus. Im Jahre 1812 wurde unter dem Namen «Landarmengut» das Vermögen der beiden Spitäler, eine Summe von Fr. 400,000 a/W. aus dem allgemeinen Kirchen- und Schulgute ausgeschieden und durch eine mehrjährige Cataster-, Capital- und Handelssteuer auf seiner ursprünglichen Höhe erhalten. Nur mit Mühe, denn der Bedarf der beiden Häuser war bereits auf Fr. 22,000 gestiegen. Im Jahre 1813 wurde der mitten im Städtchen befindliche obere Spital an die Gemeinde verkauft und dafür ein Herrschaftshaus am Gestade der Ergolz erworben. Umfang, Einrichtung und Lage bezeichneten einen grossen Fortschritt. Deputat R. Ochs hielt eine Ansprache an die Pfründer, die gedruckt wurde. Auch im untern Spital wurden Verbesserungen angebracht, die freilich, mit unserm jetzigen Masstabe gemessen, noch sehr bescheiden sind. So wurden die «Narremächlein» (Irrenzellen) erweitert und mit eisernen Oefen heizbar gemacht. Die beiden Anstalten entwickelten sich nach dem Verständnisse der Zeit und besonders auch nach Massgabe der gebotenen Mittel. Sie waren immer noch sog. Pfrundhäuser und nahmen «bettlägerige» Kranke nur ausnahmsweise auf.

Indessen arbeitete auch der Rath an der Verbesserung der Armenpflege in den Gemeinden. Um der wachsenden Bevölkerung des Landes den Unterhalt zu sichern, liess

er durch hingebende Männer die Landwirthschaft prüfen, er theilte reichlich die Erlaubniss zu Einschlügen des Gemeindelandes und gab 1794 und 1795 in «Kundmachungen» Anleit zum Frucht- und besonders zum Kartoffelbau, womit die ärmeren Leute den möglichst grossen Ertrag aus ihren Rütinen ziehen könnten. Die Verwaltung der Armensäckel wurde 1806 neu geordnet, aber wahrhaft Grosses wurde in den Nothjahren 1816 und 1817 geleistet. Eine besonders bestellte «Armen-Aufsichts-Commission» liess in allen Gemeinden erheben, was an Lebensmitteln vorräthig war. Armencommissionen wurden unter dem Vorsitze der Pfarrer in allen Gemeinden aufgestellt, Suppenanstalten wurden errichtet, für welche der Bedarf theils als Geschenk, theils um sehr billigen Preis aus der Stadt kam. Auch die Ansaat für das folgende Jahr ward umsichtig eingeleitet, die Vermöglichen mussten um einen festgesetzten Preis das Saatgut für die Armen abgeben. Auch das Kirchen- und Schulgut hatte an die hochgestiegenen Kosten der beiden Spitäler einen Beitrag von Fr. 45,153 zu leisten. So, mit Verbindung aller vorhandenen Kräfte, führte die Obrigkeit ihre Landbevölkerung durch die schwere Zeit hindurch.

Die Freiwilligkeit vermochte nicht, es zu selbstständigen Organen für die Liebeshätigkeit zu bringen. Eine Reihe von Legaten und Geschenken, deren Gedächtniss bewahrt wird, kam den Gemeinde-Armekassen zu gut. Sie rührten auch nicht von den eigentlichen Kindern des Landes her, sondern von Stadtbürgern, welche als Landvögte, oder als Pfarrer, oder als Besitzer von Landgütern unter dem Landvolke lebten. Einen schönen Gedanken verwirklichte Pfarrer Zwinger zu Liestal, indem er einen sog. Hausarmenfond stiftete, d. h. eine alljährliche Weihnachtsgabe, welche an eine Anzahl von verschämten Hausarmen, die nicht darum einkommen, verabfolgt werden soll.

Erst am Ende des Bestandes eines Gesamtkantons Basel ward ein grösseres Denkmal freiwilliger Liebe errichtet. Eine Anzahl von Stadtbürgern, angeregt durch das neue Leben, welches, besonders von Pestalozzi ausgehend, für die Schulen und für die Armen aufgegangen war, gründete unter der Leitung von Oberst B. Vischer vor den Thoren Basels «die landwirthschaftliche Armenschule». Diese war ausschliesslich für Knaben aus den reformirten Landestheilen bestimmt; ein Hausvater war bei Wehrli herangebildet und die Anstalt selbst zur grossen Freude der Besten zu Stadt und Land eröffnet worden. Die Revolution aber trat das Werk unter ihre Füsse.

«Kaum waren die Stürme verrauscht» als auf baselandschaftlichem Boden die nur für kurze Zeit unterbrochene Arbeit wieder aufgenommen wurde. Selbst mitten in der grössten Aufregung, den 6. August 1832, hatte der Landrath Musse gefunden, ein «Gesetz über die Verwaltung der Gemeinde-Armengüter» zu geben, welches für jede Gemeinde eine besondere «Armencommission» be-

stimmt. Am 7. Dec. 1832 wurde auch eine «Verwaltungscommission über die Kirchen- Schul- und Armenfonds» aufgestellt, «welche bis zu einer Abtheilung mit Baselstadt getreulich alle an Baselstadt fälligen Capitalien, Zinsen und andere Gefälle beziehen und verwalten soll». Mit den so erhältlich gemachten Mitteln wurden die beiden Spitäler fortgeführt.

Auch von nun an zerlegt sich bei der Betrachtung des gesetzlich geordneten Armenwesens dasselbe in die beiden Theile: Kantons-Spital und Gemeindearmenpflege.

Durch schiedsrichterlichen Spruch kam der Landschaft als «Landarmengut» zu die Summe von Fr. 502,469 a/W. Sofort (1834) wurde der obere Spital verkauft und der untere zur Aufnahme sämtlicher Pfründer erweitert. An 47 Gemeinden wurden die früher bezogenen Landarmenfrüchte mit einer Summe von Fr. 44,175 abgelöst und eine Anzahl von Legaten aus den vergangenen Jahrhunderten wurde mit Fr. 7314 Capital an die betreffenden Gemeindearmenkassen ausbezahlt. Aber bald erwies sich der Spital als zu klein und es wurde mit einem Aufwande von Fr. 223,000 ein Neubau unternommen. Der neue Kantonsspital, unterhalb Liestal frei gelegen, wurde zur Aufnahme von 400 Personen angelegt und jetzt, 16 Jahre nach seiner Vollendung, ist er auf den letzten Platz besetzt. Im Verlauf der letzten 20 Jahre ist wieder das Bedürfniss nach einer Krankenheilanstalt lebhaft gefühlt worden; der untere Boden des Spitals ist diesem Zwecke gewidmet und zählt gewöhnlich 60—80 besetzte Betten. Ein in Amerika weilender Arzt, Dr. Schneider, hat, zum Andenken seines dort verstorbenen Bruders, hieher eine Apotheke gestiftet. Die Krankenpflege wird seit Jahren durch Diaconissen, dormalen Berner, in anerkannter Weise besorgt. Als ein uraltes Erbtheil ist dem Spital bis auf den heutigen Tag der Kampf um seine Subsistenzmittel geblieben. Mit der Erweiterung und dem Ausbau der Gebäulichkeiten nimmt zwar deren Werth zu, das zinstragende Kapital nimmt aber ab. Die Pflegelder für die grosse Zahl der Pfründer sind so knapp bemessen als immer möglich, 35 Cent. per Tag, denn sie werden grösstentheils durch die Armenkassen der Gemeinden bestritten; etwas mehr wird für Kranke und vermögliche Pfründer, ziemlich viel (Fr. 1. 50) für kantonsfremde Kranke bezahlt. Nur langsam, sehr langsam bricht sich die Einsicht Bahn dafür, was wir den Geisteskranken schuldig sind. Nicht ihre Heilung ist das Ziel der Einrichtungen, sondern kaum mehr als ihre Unschädlichmachung. Der Mangel an Mitteln hat namentlich auch zur Folge, dass für gehörige Besorgung und Pflege und zur Aufrechthaltung der Ordnung es an Dienstpersonal und an Raum fehlt. Uebrigens leidet selbst der Kantons-spital unter der landläufigen Anschauung, dass der Staat und seine Institute lediglich zum materiellen Nutzen des Bürgers geschaffen sind und dass sie mehr dafür da sind, Etwas zu bieten, als mit dem Anspruch auf patriotische

Unterstützung und Förderung, darum weiss der Spital wenig zu erzählen von Liebesgaben und Geschenken. Das, was sowohl innerhalb demokratischen Staatsformen in den Kantonen der Ostschweiz, als auch schon von Alters her unter aristokratischer Ordnung in der Stadt Basel gedeiht, opferwilliger Sinn des Einzelnen für die Institute des gemeinen Nutzens, das ist in Baselland unter allen Verfassungsformen eine seltene Erscheinung. Nicht, dass Gemeinnützigkeit und Liebeshätigkeit fehlte, aber sie wenden sich ab von den staatlich geordneten Einrichtungen und hin zu den freiwilligen Vereinen.

Ein anderes Blatt der Entwicklungsgeschichte des Kantonsspitals überschlagen wir gerne, es genügt ein Wink darauf hin. Die rein staatliche Verwaltung dieser ad pias causas gewidmeten Fonds ist bei den periodischen Um- und Umwälzungen der Parteien schon der Tummelplatz schnöder Streitigkeiten geworden. Hoffentlich wird, wenn eine derartige Haderzeit wieder über das Land hereinbrechen sollte, der Grundgedanke der Genfer Convention auch hier Wurzel gefasst haben.

Während der reformirte Landestheil schon von Alters her seinen Spital hatte, musste der katholische sich erst einen schaffen. Nach dem Eintritte der 9 bischöflich birseckischen Gemeinden in den Kanton Basel (1815) musste eine Organisation des Armenwesens überhaupt erst angelegt werden. Analog dem Deputatenamt und später der Verwaltungscommission des alten Kantonsspitals wurde eine Birseckische Verwaltungskommission für die Bedürfnisse der Kirchen, Schulen und Armen aufgestellt. Da aber kein capitalisirtes Vermögen vorhanden war, musste der Bedarf durch Erhebung einer «Grundsteuer» gedeckt werden. Mit Ausnahme des Kirchenopfers wurden die übrigen gesetzlichen Einkünfte der Armenkassen auch in diesen Gemeinden bezogen. Kaum hatten sich nach und nach aus jenen Grundsteuerbezügen einige Ueberschüsse ergeben, so errichteten die 9 Gemeinden für ihre Kranken und Gebrechlichen eine sog. Armenanstalt zu Reinach. Die Last ihrer Unterhaltung aber ward mit der Zeit unerträglich und sie wurde nach 15jährigem Bestande 1863 wieder aufgehoben. Der Kantonsspital nahm hierauf die birseckischen Pfründer und Kranken in seine schon fast besetzten Räume auf. — Wenn es den birseckischen Gemeinden hier nicht gelingen wollte, die Geldmittel für ihren löblichen Zweck aufzubringen, so ist es ihnen in einem andern Falle bis heute nicht gelungen, an der Hand vorliegender Geldmittel des «Wehrlifond» einen löblichen Zweck zu erreichen.

Der Jüngling Hans Jakob Wehrli von Oberwyl, der schon im März 1779 seiner Heimatgemeinde zu Schulzwecken eine Behausung, Scheune, Stallung, Kraut- und Grasgarten nebst 100 Pfd. Gelds verschrieben, sagt am 28. Mai in seinem Testamente:

weilen er vernommen, dass seine hochfürstlich Gnaden ein Waisenhaus in dem Städtlein Laufen oder

dortigen Enden anlegen zu lassen gnädigst entschlossen sein sollen, so vermache er zur Beförderung solch christlöhlichen Werkes die Summe von 6000 Pfd. Basler Gelds mit Beifügen, dass wenn er seine Schwester überleben würde, von der auf ihn fallenden Erbsverlassenschaft eine gleiche Summe von 6000 Pfd. zu gemeltem Waisenhaus bestimmt sein sollen.

Er überlebte die Schwester und die 12,000 Pfd. wurden nach seinem Tode vom Fürstbischof bezogen. Aber ein Waisenhaus kam nicht zu Stande. Um dem letzten Willen Wehri's gerecht zu werden, wurden den Ursulinerinnen zu Delsberg 6 Waisen übergeben, zwei aus dem Städtchen Laufen und je zwei aus den beiden deutschen Aemtern. In der 90er Revolution verging diese Einrichtung wieder. Im Jahre 1825 theilten Bern und Basel das Capital; Basels Antheil für die birseckischen Gemeinden betrug Fr. 9282. 42 a/W., die unter sorgsamer Verwaltung bis heute auf mehr als Fr. 100,000 n/W. angewachsen sind. Was einmal damit geschehen soll und wann, darüber besteht in den betreffenden Gemeinden noch gar keine allgemeine Ansicht. Indessen wächst ein bedeutender Theil der Jugend an Leib und Seele verwarlost heran.

Möglichst grosse Autonomie der Gemeinden, das war einer der Grundgedanken der Organisation des neuen Staatswesens. So fiel auch bald die staatliche Kontrolle über Besorgung des Armenwesens dahin. Die gemeindlichen Armencommissionen wurden wieder aufgehoben und ihre Aufgaben dem Gemeinderathe überbunden. Da trat rasch eine völlige Vernachlässigung des Armenwesens ein. In wenigen Gemeinden zeigte sich ein Herz für die Sache, in den meisten war sie als ein lästiges Anhängsel der übrigen Besorgungen angesehen. Die Geistlichen waren vollends ferne gestellt, und so sehr naturgemäss die Schwachen, die Armen, selbst die auswärts wohnenden Dürftigen sich an den Pfarrer wendeten, diesem war jede Wirksamkeit abgeschnitten. Die Jahresrechnung und der Bestand der Armenkasse, das waren die wichtigsten Punkte der Armenpflege geworden, wenn auch eine Klage aus der Bürgerschaft sich etwa hören liess, so erhob sie sich nicht über Verwarlostung der Armen, sondern über übermässige Verwendung der Gelder. Das alte Schicken in der Kehre, die Mindersteigerung zu verkostgeldender Kinder, das nahm sehr überhand.

Im Jahre 1839 kam J. Kettiger in's Land und übernahm die Leitung der Schulen. Mit dieser seiner Hauptaufgabe verband er die Pflege alles dessen, was schön und was gut ist. Den täglichen Umgang mit den leitenden Persönlichkeiten der Gemeinden benützte er von der ersten Stunde an dazu, auch sie für seine schönen Ziele zu gewinnen. Noch im Jahr 1839 regte er im landwirthschaftlichen Vereine die Errichtung einer landwirthschaftlichen Armenschule an und forderte mit Pfarrer E. Zschokke öffentlich zur Zeichnung von Beiträgen auf. In kurzer

Zeit waren Fr. 6884 a/W. zugesichert, aber die Ansichten über eine richtige Erziehung armer Kinder gingen sehr auseinander und es geschah nichts. Noch 1844 erklärte der Verein, er erachte die Errichtung der Anstalt als eine seiner Aufgaben, die er nicht werde fallen lassen. Er liess sie aber doch fallen. Umsonst hatten die Pfarrämter nachgewiesen, dass 127 Knaben und 88 Mädchen in notorischer Verwarlostung sich befinden. — Doch nicht ganz umsonst, Kettiger und Reg.-R. Bauga ruhten nicht. 1846 liessen sie durch die Pfarrämter wieder constatiren, welches eigentlich die Armengüter der Gemeinden wären und wozu sie verwendet würden. Damit war nun an tabellarischen Arbeiten schon ziemliches geleistet. Auf den 1. October 1848 riefen die beiden alle Freunde der Armenerziehung in die Kirche zu Liestal, und dort wurde von den 192 Anwesenden einhellig ein Armenerziehungsverein gegründet, dessen Aufgabe die Familienerziehung und Anstaltserziehung zugleich sein sollte. Die Geldmittel fanden sich, aber trotzdem dass ein zahlreiches Comité wohlmeinender Männer an der Spitze stand, die Sache kam nicht in Fluss. Die Anlage war eine zu breite, die Mitglieder wohnten in allen Theilen des Kantons zerstreut; dem Einzelnen war keine Wirksamkeit ermöglicht und das Ganze fand sich nicht zusammen. Durch Kettiger und einige Pfarrer wurde eine Anzahl von Kindern in Familien untergebracht. Dabei zeigte sich jedoch bald ein Uebelstand. Gewissenlose Eltern wollten entweder ihre Kinder nicht geben, oder sie holten dieselben aus dem Pflegehause mit List und Gewalt zurück. Da erliess der Landrath ein Gesetz über die Erziehung verwarlosteter Kinder. Es kann nach demselben gewissenlosen Eltern auf Grund genügender Nachweise das Recht der Kindererziehung vom Reg.-Rathe abgesprochen werden.

Im Jahre 1853 machte der Bandfabrikant Richter-Linder in Basel dem Vereine den Vorschlag, eine industrielle Erziehungsanstalt zu errichten. Es sollten die Mädchen aus Baselland nach vollendeter Alltagschule in die Anstalt eintreten und drei Jahre darin mit Seidenarbeit beschäftigt werden. Der Unternehmer anerbote eine ordentliche Repetirschule, Unterhalt der Mädchen in Nahrung, Kleidung und Obdach und Bezahlung eines Baarguthabens beim Austritt. Dieses Guthaben war erst Fr. 300, dann 250, dann 200, später wieder Fr. 300 bei vierjährigem Dienst. Die Kosten für Bekleidung sind jedoch abzuziehen. Es sollten die Kinder dadurch zur Sorgfalt gegen ihre Kleider angeleitet werden. Die Ersparnisse der Mädchen beliefen sich in den ersten Jahren auf durchschnittlich baare Fr. 204. Sie werden bis heute an das Armeninspectorat ausbezahlt und von diesem in der Sparkasse zinstragend angelegt. Die Verwaltung dieser Sparkassagelder ist eine überaus interessante. Der Armeninspector ist allein und vollständig dafür verantwortlich, er zahlt das Geld an die Eigenthümerinnen aus oder weigert die Aushingabe. Unter Umständen macht er die Verabfolgung des Theils

oder des Ganzen von der Zustimmung der Armenbehörde der Gemeinde, seltener von derjenigen der Eltern abhängig. Krankheitsfälle, Mangel an Arbeit, an Gewandtheit sich durchzubringen, Unterstützung der Eltern, das sind gewöhnlich die Gründe, die für theilweisen Bezug geltend gemacht werden, Verheirathung motivirt die vollständige Auslieferung. Der Zeitdauer nach werden einzelne Ersparnisse schon beim Austritt aus der Anstalt in Anspruch genommen, andere bleiben Jahre lang stehen, es sind solche noch da, die vom ersten Austrittsjahre, von 1856, her stammen. Das Minimum war Fr. 72, das Maximum Fr. 234. Das fleissigste Mädchen hat es bis heute mit wohl erworbenen jährlichen Einzahlungen und den Zinsen auf Fr. 2180 gebracht. Eine richtige Verwaltung mit passender Abweisung gestellter Begehren und zweckmässiger Entsprechung kann nur bei persönlicher Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Mädchen und bei unbedingtem Zutrauen derselben bestehen. Bis heute hat es sich noch nie, etwa nachträglich, gezeigt, dass die Abweisung ein Unrecht war, wohl aber sind einige Fälle zu notiren, in denen Entsprechung besser nicht hätte eintreten sollen. Diese Verwaltung besteht unentwegt Angesichts der gesetzlichen Bestimmung, dass ein jeder Arme über das von ihm selber Verdiente frei verfügen kann. Conflict mit den Mädchen oder ihren Eltern oder Gemeinde hat sich bis heute noch nie ergeben, wohl aber eine Fülle von Freude und Dank. Manches Büchlein erzählt in seinen Zahlen eine reiche Geschichte: wie im Auftrage der Eigenthümerin der Armeninspector bald einer Mutter ein Seidenrad, bald ein Geisslein gekauft, bald für das Mädchen selbst an der Gant einen Acker erstanden. Die Hut solcher Ersparnisse der Kinder gibt das Gefühl der Wache bei einem Tempelschatz.

In demselben Jahre 1853 stellte sich, nach abgelegtem theologischem Examen, dem Armenerziehungsverein ein Arbeiter zur Verfügung. Seinem Vorbilde Kettiger folgend, durchzog er den Kanton, führte die Kinder des Vereins aus einer Gemeinde zur andern in das bestimmte neue Elternhaus und vermittelte die Vereinsthätigkeit mit den Gemeindebehörden. Schon im ersten Jahre wurden 86 Kinder in neue Familien gebracht. Zugleich legte er eine neue Organisation des Vereins vor, welche angenommen wurde. Die Frage der Errichtung einer landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt kam auf's neue in Fluss und mit muthigem Griff ward um die Summe von Fr. 50,000 das Hofgut zu Augst gekauft. Eine bejahrte Dame zu Basel, Frau Birman-Vischer, eröffnete die Reihe der Beisteuern mit dem grössten Beitrage und machte, in Verbindung mit ihrer Schwester, bei ihrem bald erfolgten Tode dem Vereine unter der Bedingung der Erhaltung des Werkes den Schuldrest von Fr. 35,000 zum Geschenk.

In die Jahre 1853 und 54 fällt die Auflösung der letzten Banden der Heimatlosen. Es handelte sich zu-

nächst darum, die Kinder von den Erwachsenen zu trennen und bei rechtschaffenen Familien zur Erziehung unterzubringen. Ohne die Polizei zur Hülfe zu nehmen, übernahm es der Arbeiter des Vereins, den Vaganten nachzuziehen, ihnen mit Ueberredung die Kinder abzunehmen, diese von der Krätze heilen zu lassen, unter Fluchtversuchen und den Lockungen der Alten in die Pfleghäuser zu führen und nach kurzer Zeit, wenn den Kleinen die Gefangenschaft, die Schule und häusliche Beschäftigung allzu lästig geworden war, wieder von vorne anzufangen. Mit viel Mühe und noch viel mehr Geduld kam er zum Ziel.

Um seinen Verkehr mit den Gemeindebehörden zu erleichtern und ihm dabei eine Art von Legitimation mitzugeben, ertheilte ihm der Reg.-Rath den Titel Armeninspector. Dadurch ward ihm eine Art von amtlichem Character ertheilt. Auf diese Weise ward in Baselland die in der Versammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft zu Liestal 1854 als nothwendig erkannte Verbindung der freiwilligen mit der gesetzlichen Armenpflege hergestellt. Im Jahre 1856 legte der Armeninspector dem Landrathe eine von 70 Gemeinderäthen unterzeichnete Bittschrift um Aufstellung eines Armengesetzes vor, und 1859 reichte er einen Entwurf zu einem solchen ein, welcher 1860 zum Gesetze führte. Das Armengesetz hielt die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen fest, präcisirt und erweitert sie nach verschiedenen Richtungen. Die Familienunterstützung wird eingereiht, unpassende Unterstützungsweisen werden untersagt, Armensteuern werden vorgesehen und normirt, die Armenpolizei wird geordnet und vor Allem wird in jeder Gemeinde ein Organ, eine Armenpflege bestellt, deren Mitglied der Pfarrer von Amtswegen ist. Eine in der Ausführung zu vielen Controversen führende Bestimmung ist folgende:

§. 17. Die Eheinsprache ist als begründet anzusehen, wenn die Gemeinde den Nachweis leistet, dass die Personen, um die es sich handelt, bei ökonomischer Unvermöglichkeit entweder in körperlicher oder in geistiger oder in sittlicher Beziehung zur Darstellung eines selbstständigen Familienlebens nicht fähig sind. — Unter diese Vorschrift fallen namentlich auch diejenigen Personen, welche schon für aussereheliche Kinder oder für Kinder aus einer frühern Ehe, oder auch während dieser Ehe für sich selbst Armenunterstützung in Anspruch genommen haben, oder endlich selbst auf Kosten der Armenkasse erzogen worden sind, wenn sie sich nicht ausweisen können

- a) entweder über die Rückerstattung des Empfangenen,
- b) oder über gemachte Ersparnisse,
- c) oder endlich wenigstens durch Vorlage von günstigen Zeugnissen, die sich über einen Zeitraum von einigen Jahren verbreiten.

Diese Bestimmung wird gerade bei der mindesten Verschuldung, gegenüber den auf Kosten der Armenkasse Erzogenen, in oft roher Weise geltend gemacht. Statt dann hier die geringste der Forderungen zu stellen, wird mit Gier zunächst Rückerstattung verlangt und mancher brave Jüngling wird, wenn er hoffnungsvoll mit seinem sauer ersparten Geldlein den Ehestand antreten will, ausgeplündert und er beginnt das neue Leben zwar mit guten Zeugnissen aber mit leerer Hand, natürlich auch verstimmt gegen die väterliche Obsorge seiner Heimatbehörde. Immer sucht, wo an ihn recurirt wird, der Reg.-Rath der humanen Auffassung des Gesetzes Bahn zu brechen, aber oft genug unter den höchstgestimmten Protesten von Gemeinden.

Im Ganzen genommen wird seit Erlass des Armengesetzes und mit Einführung besonderer Armenbehörden in den Gemeinden die Armenpflege mit allem Ernst und Fleiss geübt. Der Armenerziehungsverein ist nicht mehr der einzige Sammelpunkt für die Liebesthätigkeit. Diese wendet sich besonders auch in den Gemeinden den näherliegenden Bedürfnissen zu, und die Verbindung der Freiwilligkeit mit der Gesetzlichkeit vollzieht sich in fast jeder Gemeinde. Wo es immer erreichbar ist, da wirkt, hervorgegangen aus Kettigers Anregungen, ein Frauenverein, der zunächst die Arbeitsschule im Auge hat und da den fehlenden Arbeitsstoff liefert, aber dann nach Kräften darüber hinausgeht und in die Armenpflege hineingreift.

Neben diesen besprochenen Organisationen haben sich noch zwei freiwillige Vereinigungen aufgethan, welche sich nicht wie der Armenerziehungsverein mit der Anstalt Augst auf die Aufnahme und Pflege der Kantonsangehörigen beschränken. Es sind das die Vereine für die Anstalten Sommerau und Frenkendorf.

Aus einem Trüppchen Mädchen, welche eine gewesene Dienstmagd um sich gesammelt und zu häuslichen Arbeiten angeleitet hatte, war nach und nach eine Anstalt erwachsen, welche bis 30 Knaben und Mädchen aufnimmt. Eine Anzahl von Landleuten, Pfarrern und Lehrern trägt die finanzielle Garantie, ein engeres Comité hat die Leitung. Die Beschäftigung umfasst Landwirthschaft und die Erstellung von Finkenschuhen. Alljährlich einmal sammelt sich die Bevölkerung der Umgegend, um, am Bergabhang im Schatten der Bäume gelagert, durch rednerische Darstellungen der rettenden Wege Gottes erbaut zu werden.

In Frenkendorf, in einem neuen hiefür erbauten Hause, ist die Zahl von 22 Mädchen gesammelt; sie werden durch eine Hausmutter unter häuslicher Beschäftigung und gutem Unterricht in aller Stille für ihren Lebensberuf vorbereitet.

Eine eigenthümliche Stellung zwischen freiwilliger und gesetzlicher Armenpflege nimmt die Einrichtung in der Ortschaft Birsfelden ein. Diese Ortschaft vor den Thoren Basels an der Birs war vor 40 Jahren noch ein einsamer Hof, jetzt ist sie mit 1845 Seelen an Grösse die dritte des Kantons. Und bis heute hat sie es nicht vermocht, als selbstständige Gemeinde sich zu gestalten, weil die Ansprüche der Muttergemeinde den Behörden allzusehr imponiren. Sie zählt 1120 Kantonsbürger, 531 Schweizerbürger aus andern Kantonen, 136 Ausländer. Alle diese sind nach unserem Gesetze mehr oder weniger ausserhalb jeder Armenbesorgung gestellt, denn das Bürgerprinzip ist streng durchgeföhrt. Der Mangel einer Armenpflege wurde, wir heben es gerne hervor, besonders geföhlt und beklagt von Solchen, welche gerne etwas leisten wollten. Der Armeninspector erliess 1867 einen Aufruf, welcher in wenig Tagen, meistens als Beiträge aus der Stadt, Fr. 4094 einbrachte. Die Einwohnerschaft bestellte nach Anleit des Gesetzes eine Armenpflege und diese trat sofort ihre Functionen an. Diese Einwohnerarmenpflege stellt sich in Beziehung auf Leistungen neben die besten des Kantons. Ihrer Form nach ist sie eine gesetzliche, ihrem Wesen nach eine freiwillige.

II. Statistischer Theil.

Den folgenden Zusammenstellungen schicke als Bemerkung voraus, dass jede Bezugnahme auf die Seelenzahl der Bevölkerung unterlassen worden ist. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Umfang der eigentlichen Armengemeinde durch keine vorhandene Volkszählung gegeben wird. Es gehören nämlich zur Armengemeinde nicht bloss die jeweiligen innerhalb des Gemeindebannes, sondern auch die ausserhalb des Bannes, ja des Kantons, selbst ausserhalb des Schweizerlandes wohnenden Ortsbürger. Und zwar geht das so weit, dass manche Gemeinde weitaus den grössten Theil ihrer Mittel an die Auswärtigen wenden muss und wenig mehr für die Dürftigen des Ortes selber thun kann. Unter diesen Umständen würde jede Kombination von Faktoren der Armenpflege mit denjenigen der Volkszählung eine ziemlich unfruchtbare Operation sein.

Die Zusammenstellungen selbst bedürfen wohl keines Kommentars, sie finden ihre Erklärung durch den ersten, den geschichtlichen, Theil.

Liestal, den 4. März 1871.

BIRMANN.

I. Vergleichung des Vermögens der Gemeindearmengüter in den Jahren 1789, 1803, 1847, 1867.

Bezirk Walden- burg:	1789. ¹		1803. ¹		1847. ¹		1867.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Arboldswyl . . .	763.	20	615.	50	7,596.	69	9,489.	60
Bennwil . . .	900.	—	1,599.	60	7,400.	—	10,496.	42
Bretzwil . . .	1,677.	60	2,665.	20	11,374.	60	17,069.	16
Diegten . . .	6,280.	80	6,244.	80	4,124.	30	520.	24
Eptingen . . .	3,735.	50	4,380.	—	12,139.	70	18,980.	01
Höllstein . . .	1,411.	20	3,036.	—	8,836.	80	2,904.	6 ₃
Lampenberg . . .	1,296.	—	2,112.	—	5,497.	31	6,004.	60
Langenbruck . . .	7,266.	—	3,816.	—	26,900.	—	28,668.	—
Lauwil . . .	624.	—	1,407.	60	4,498.	57	2,995.	—
Liedertswil . . .	492.	—	912.	—	5,611.	80	7,636.	83
Niederdorf . . .	4,752.	—	4,584.	—	9,810.	46	5,737.	32
Oberdorf . . .	1,984.	30	60.	—	11,791.	07	9,140.	04
Reigoldswil . . .	444.	—	2,299.	20	9,809.	40	17,508.	21
Titterten . . .	2,124.	—	2,055.	60	7,045.	43	6,950.	54
Waldenburg . . .	996.	—	1,628.	40	15,585.	98	18,777.	95
Total:	34,746.	60	37,415.	90	143,082.	11	162,878.	55

Bezirk Sissach:	1789. ¹		1803. ¹		1847. ¹		1867.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Anwil . . .	736.	80	1,264.	80	2,280.	51	2,701.	57
Böckten . . .	1,680.	—	1,032.	—	2,143.	30	2,557.	22
Buckten . . .	1,794.	—	1,236.	—	3,064.	30	444.	12
Buus . . .	3,072.	—	4,204.	80	8,564.	30	11,405.	31
Diepfingen . . .	1,846.	—	1,620.	—	4,644.	21	8,076.	81
Gelterkinden . . .	2,008.	60	528.	—	16,646.	71	16,489.	71
Häufeltingen . . .	3,720.	—	2,371.	20	4,606.	20	2,707.	90
Hemmiken . . .	1,263.	90	2,588.	40	8,687.	14	10,698.	50
Itingen . . .	2,525.	60	4,752.	—	9,277.	36	10,352.	15
Känerkinden . . .	529.	—	432.	50	3,240.	70	2,061.	20
Kilchberg . . .	1,192.	80	2,661.	60	11,014.	30	21,178.	26
Läufeltingen . . .	3,408.	—	3,672.	—	10,805.	30	18,978.	53
Maisprach . . .	2,887.	20	3,679.	20	8,638.	57	14,550.	12
Nusshof . . .	496.	80	1,216.	60	2,607.	43	2 417.	71
Oltingen . . .	2,016.	—	2,631.	50	12,107.	—	12,811.	55
Ormalingen . . .	2,199.	60	2,327.	70	6,864.	80	8,528.	22
Rickenbach . . .	1,052.	40	1,587.	50	3,434.	57	7,595.	42
Rothenfluh . . .	1,719.	50	1,332.	—	5,574.	57	17,596.	33
Rümlingen . . .	403.	20	744.	—	3,571.	43	8,247.	48
Rünenberg . . .	916.	80	1,908.	—	8,322.	73	14,937.	52
Sissach . . .	5,865.	—	7,867.	20	10,930.	30	18,717.	63
Tecknau . . .	1,368.	—	1,064.	40	3,164.	30	2,460.	98
Tenniken . . .	2,931.	60	3,495.	—	6,195.	64	9,822.	42
Thürnen . . .	1,159.	50	1,536.	—	3,610.	33	7,717.	06
Wenslingen . . .	1,889.	90	1,956.	—	8,681.	43	18,742.	52
Wintersingen . . .	3,840.	—	6,170.	—	24,062.	80	19,896.	54
Wittinsburg . . .	1,089.	50	1,108.	80	7,305.	54	6,001.	93
Zeglingen . . .	3,840.	—	3,643.	70	6,800.	—	15,523.	73
Zunzgen . . .	3,216.	—	2,211.	60	9,956.	36	8,756.	74
Total:	60,667.	70	70,242.	50	216,502.	13	299,644.	53

Bezirk Liestal:	1789. ¹		1803. ¹		1847. ¹		1867.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Arisdorf . . .	2,284.	80	624.	—	12,391.	17	21,108.	44
Augst . . .	180.	—	296.	40	6,072.	94	3,498.	36
Bubendorf . . .	855.	50	1,936.	50	11,268.	57	6,336.	58
Frenkendorf . . .	2,237.	70	?	?	8,807.	14	10,203.	35
Füllinsdorf . . .	2,708.	30	?	?	5,825.	—	8,046.	04
Giebenach . . .	3,376.	70	?	?	5,192.	80	25,459.	08
Hersberg . . .	228.	40	354.	84	5,400.	71	10,042.	68
Lausen . . .	1,119.	60	?	?	2,757.	14	20,006.	94
Liestal . . .	12,775.	40	?	?	35,631.	26	56,322.	10
Lupsingen . . .	96.	—	372.	—	5,898.	40	3,378.	21
Olsberg . . .	—	—	—	—	4,557.	04	9,190.	79
Pratteln . . .	1,464.	—	5,593.	20	10,911.	43	24,988.	98
Ramlinsburg . . .	180.	—	3,384.	—	7,404.	97	9,991.	70
Seltisberg . . .	1,713.	60	?	?	5,453.	57	12,727.	91
Ziefen . . .	968.	40	580.	70	14,227.	73	22,153.	21
Total:	30,088.	40	13,741.	64	141,799.	87	243,454.	37

Bezirk Arles- heim:	1789. ¹		1803. ¹		1847. ¹		1867.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Aesch . . .	3 —	—	—	—	14,466.	10	16,378.	91
Allschwil . . .	3 —	—	—	—	16,894.	90	21,641.	49
Arlesheim . . .	3 —	—	—	—	19,714.	17	22,490.	84
Benken } . . .	3,640.	50	4,680.	—	9,040.	93	16,739.	87
Biel } . . .	3,640.	50	4,680.	—	9,040.	93	16,739.	87
Binningen } . . .	3,360.	—	4,620.	—	19,347.	14	12,548.	89
Bottmingen } . . .	3,360.	—	4,620.	—	19,347.	14	9,631.	08
Ettingen . . .	3 —	—	—	—	8,747.	04	8,665.	83
Mönchenstein . . .	3,026.	50	672.	—	24,288.	77	43,990.	97
Muttentz . . .	8,896.	80	11,092.	80	16,762.	34	26,589.	15
Birsfelden . . .	—	—	—	—	—	—	1,119.	75
Oberwil . . .	3 —	—	—	—	12,339.	14	14,412.	61
Pfeffingen . . .	3 —	—	—	—	6,994.	30	5,349.	10
Reinach . . .	3 —	—	—	—	7,896.	56	10,152.	23
Schönenbuch . . .	3 —	—	—	—	8,134.	14	12,282.	78
Therwil . . .	3 —	—	—	—	11,850.	51	3,325.	65
Total:	18,923.	80	21,046.	80	176,476.	04	225,319.	10

Zusammenzug.

Bezirk	1789. ¹		1803. ¹		1847. ¹		1867.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Waldenburg	34,746.	60	37,415.	90	143,082.	11	162,778.	55
Sissach . . .	60,667.	70	70,248.	70	216,502.	13	299,644.	53
Liestal . . .	30,088.	40	13,741.	64	141,799.	87	243,454.	37
Arlesheim . . .	18,923.	80	21,046.	80	176,476.	04	225,319.	10
Baselland Total:	144,426.	50	142,446.	84	677,860.	15	931,296.	55

¹⁾ Die Pfund Basler Währung von 1789 und 1803 und die Franken alter Währung von 1847 sind in Franken neuer Währung reduziert.

²⁾ Passiv.

³⁾ Die birseckischen Gemeinden kommen hier erst seit 1815 in Betracht.

II. Uebersicht der Einnahmen der Gemeindearmenkassen im Jahre 1867.

Bezirke und Gemeinden.	Kapital- zinse.		Kirchen- opfer.		Einkauf- gebühr neuer Bürger.		Erbs- gebühr. 5 %.		Tanz- und Kegel- gebühr.		Gebühr aus- wärtiger Bürger.		Zu- erkannte Bussen.		Armen- steuer auf Kataster.		Zuschuss der Bürger- gemeinde.		Rück- erstat- tungen.		Diversa.		Total.		
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
<i>Bezirk Liestal:</i>																									
Arisdorf . . .	880	98	140	50	—	—	—	—	—	—	14	70	5	—	1093	40	446	—	410	42	158	71	3,149	71	
Augst . . .	11	25	72	95	—	—	—	—	—	—	4	20	—	—	—	—	—	—	20	—	32	50	140	90	
Bubendorf . . .	371	85	392	35	—	4	—	—	30	—	4	50	—	—	2307	90	—	—	9	35	13	50	3,103	75	
Frenkendorf . . .	467	75	411	16	—	—	—	—	—	—	17	20	14	—	—	—	1143	10	533	—	685	76	¹ 3,271	97	
Füllinsdorf . . .	301	64	341	49	—	554	75	—	—	—	4	50	4	90	—	—	—	—	425	50	548	40	¹ 2,181	18	
Giebenach . . .	719	07	51	—	—	—	—	—	—	—	3	30	—	—	—	—	—	—	10	25	113	80	897	42	
Hersberg . . .	203	55	15	25	—	25	36	—	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245	66	
Lausen . . .	290	33	217	96	—	—	—	2	85	—	9	90	—	—	—	—	524	—	705	80	69	80	1,820	64	
Liestal . . .	2543	53	1322	40	—	3193	38	13	20	—	97	60	28	70	—	—	—	—	2533	—	740	—	¹ 10,471	81	
Lupsingen . . .	133	75	78	65	—	—	—	—	—	—	13	60	—	—	248	10	—	—	20	—	41	47	535	52	
Olsberg . . .	112	—	17	30	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	50	
Pratteln . . .	1264	90	428	33	—	892	70	19	95	—	14	10	—	—	—	—	—	—	260	32	113	—	2,993	30	
Ramlinsburg . . .	352	12	113	27	—	67	43	2	85	—	3	—	—	—	—	—	—	—	25	—	38	—	601	67	
Seltisberg . . .	207	—	142	50	—	281	90	—	—	—	17	60	—	—	591	11	—	—	—	—	57	20	1,297	31	
Ziefen . . .	260	—	279	09	—	122	15	—	—	—	7	20	50	55	524	64	—	—	109	50	5	46	1,358	59	
Total:	8119	67	4024	20	—	5141	67	39	15	—	214	10	103	15	4765	15	2113	10	5062	15	2617	60	32,199	93	
<i>Bezirk Walden- burg:</i>																									
Arboldswil . . .	87	25	71	16	—	—	—	3	—	—	3	60	—	—	—	—	100	75	602	42	—	—	867	34	
Bennwil . . .	341	12	124	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	465	71	
Bretzwil . . .	868	62	161	69	—	1512	64	—	—	—	—	—	10	—	533	69	616	—	404	72	—	—	4,108	11	
Diegten . . .	8	50	163	17	—	123	28	—	—	—	—	—	11	—	—	—	1964	—	400	20	11	10	2,681	25	
Eptingen . . .	737	70	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1527	10	322	15	—	—	2,723	95	
Höllstein . . .	432	18	118	02	—	265	50	—	—	—	17	40	—	—	325	26	1299	60	112	52	—	—	2,570	48	
Lampenberg . . .	245	31	68	02	180	—	—	2	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	222	15	5	—	723	33	
Langenbruck . . .	1038	74	421	35	—	19	63	—	—	—	27	50	6	—	—	—	—	—	22	57	292	25	1,828	04	
Lauwil . . .	102	37	80	87	—	116	09	—	—	—	—	—	—	—	668	36	—	—	216	06	40	75	1,224	50	
Liedertswil . . .	567	32	35	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	602	84	
Niederdorf . . .	382	79	81	83	—	313	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	12	67	795	29	
Oberdorf . . .	617	63	163	66	—	—	—	—	—	—	10	80	—	—	—	—	—	—	75	—	181	20	1,048	29	
Reigoldswil . . .	604	—	274	19	—	1028	54	—	—	—	5	10	—	—	300	—	1920	—	219	20	164	80	4,515	83	
Titterten . . .	58	37	68	53	—	280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	115	30	922	20	
Waldenburg . . .	348	33	245	50	—	—	—	—	—	—	14	10	—	—	—	—	948	92	409	—	2	—	1,967	85	
Total:	6440	23	2215	10	180	3658	68	5	85	—	78	50	32	—	1827	31	8776	37	3005	99	825	07	27,045	10	

¹⁾ Dabei ein Geschenk von Fr. 500.

II. Uebersicht der Einnahmen der Gemeindearmenkassen im Jahre 1867 (Fortsetzung).

Bezirke und Gemeinden.	Kapital- zinse.		Kirchen- opfer.		Einkauf- gebühr neuer Bürger.	Erbs- gebühr. 5 %.		Tanz- und Kegel- gebühr.		Gebühr aus- wärtiger Bürger.		Zu- erkannte Bussen.		Armen- steuer auf Kataster.		Zuschuss der Bürger- gemeinde.		Rück- erstat- tungen.		Diversa.		Total.		
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<i>Bezirk Sissach:</i>																								
Anwil . . .	61	13	61	20	—	601	60	—	—	4	80	—	—	184	51	—	—	—	—	101	77	1,008	01	
Böckten . .	202	—	56	76	—	—	—	—	—	7	50	—	—	411	73	—	—	—	—	6	77	684	78	
Buckten . .	179	06	70	60	—	63	40	5	70	—	—	20	—	413	43	—	—	560	—	4	05	1,316	34	
Buus . . .	536	90	114	05	—	1,180	50	5	70	9	60	—	—	—	—	—	—	427	80	—	—	2,274	45	
Diepflingen .	195	95	65	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	35	—	—	357	13	
Gelterkinden .	441	23	615	78	—	1,064	98	—	—	21	02	—	—	17	50	—	—	172	—	296	09	2,628	60	
Häfelingen .	145	89	88	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	233	38	—	—	20	—	1	20	489	23	
Hemmiken . .	338	28	81	10	—	—	—	—	—	3	30	—	—	—	—	268	79	54	56	3	44	749	47	
Itingen . . .	422	43	106	—	—	—	—	—	—	5	10	—	—	—	—	526	10	244	80	20	—	1,324	43	
Känerkinden .	69	98	37	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	407	63	
Kilchberg . .	724	40	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	754	40	
Läufelfingen .	639	01	238	42	—	179	62	5	70	—	—	—	—	—	—	—	—	148	—	29	70	1,240	45	
Maisprach . .	295	29	77	19	—	2,835	83	—	—	3	30	—	—	—	—	—	—	71	50	99	10	3,382	21	
Nusshof . . .	—	—	19	19	—	396	25	—	—	4	53	—	—	—	—	—	—	—	—	93	62	513	59	
Oltingen . . .	430	05	131	64	—	—	—	—	—	4	80	—	—	—	—	—	—	341	77	—	—	908	26	
Ormalingen . .	226	86	162	22	—	678	40	—	—	5	10	—	—	—	—	—	—	52	90	4	40	1,129	88	
Rickenbach . .	309	01	138	60	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	—	—	60	—	10	31	520	02	
Rothentfluh . .	672	65	228	60	—	947	80	5	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157	40	2,012	15	
Rümlingen . .	9	60	48	09	—	100	65	5	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	62	197	66	
Rünenberg . .	494	80	150	—	—	—	—	—	—	3	90	—	—	—	—	—	—	303	75	12	—	964	45	
Sissach . . .	830	55	302	—	—	2,065	55	—	—	15	90	—	—	2551	95	—	—	300	30	29	10	6,095	35	
Tecknau . . .	90	66	64	19	—	—	—	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	55	—	54	50	265	85	
Tenniken . . .	159	96	156	27	—	—	—	—	—	2	85	—	—	—	—	—	—	672	90	39	40	1,036	38	
Thürnen . . .	166	25	59	—	—	1,568	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	96	93	1,930	28	
Wenslingen . .	654	25	124	86	—	52	68	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	129	99	—	—	964	78	
Wintersingen .	823	41	81	99	—	125	—	11	40	7	20	—	—	—	—	2076	89	237	60	2	—	3,365	49	
Wittinsburg . .	146	27	46	—	—	220	—	—	—	4	50	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	496	77	
Zeglingen . . .	473	21	150	—	—	—	—	—	—	4	80	—	—	—	—	7	50	242	40	—	—	877	91	
Zunzgen . . .	280	—	242	77	—	—	—	5	70	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	—	661	47	
Total:	10,019	08	3741	76	—	12,080	36	45	60	117	80	20	—	4112	50	2879	28	4310	62	1225	40	38,552	40	

1) Hat ein Passivvermögen von Fr. 417. 71.

II. Uebersicht der Einnahmen der Gemeindearmenkassen im Jahre 1867 (Schluss).

Bezirke und Gemeinden.	Kapital- zinse.		Kirchen- opfer.		Einkauf- gebühr neuer Bürger.	Erbs- gebühr. 5 %.		Tanz- und Kegel- gebühr.		Gebühr aus- wärtiger Bürger.		Zu- erkannte Bussen.		Armen- steuer auf Kataster.		Zuschuss der Bürger- gemeinde.		Rück- erstat- tungen.		Diversa.		Total.		
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<i>Bezirk Arlesheim:</i>																								
Aesch . . .	247	—	2	—	—	337	19	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	22	50	268	30	884	99	
Allschwil . .	522	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 522	40	
Arlesheim . .	1057	65	2	—	—	75	80	—	—	7	20	18	—	—	—	—	—	—	—	60	—	1,218	65	
Biel . . . } Benken . . }	860	34	207	16	—	—	—	2	85	10	20	24	—	—	—	—	—	247	28	29	40	1,381	23	
Binningen . .	603	23	582	80	—	182	10	133	95	—	—	44	16	—	—	—	—	981	32	87	—	2,607	56	
Bottmingen .	310	15	291	40	—	989	32	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	56	90	64	—	1,712	07	
Ettingen . .	183	73	2	—	—	771	29	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	159	93	1,115	23	
Mönchenstein .	1814	89	312	98	—	249	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	854	03	227	22	3,458	92	
Muttenz . .	562	27	593	—	—	1071	63	—	—	—	—	33	33	—	—	3730	—	752	98	—	—	6,743	21	
Birsfelden . .	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34094	—	4,094	—	
Oberwil . . .	291	28	2	—	—	608	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219	—	—	—	1,118	78	
Pfeffingen . .	240	72	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	250	72	
Reinach . . .	336	71	2	—	—	182	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	290	—	808	96	
Schönenbuch .	382	80	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	72	—	—	438	52	
Therwil . . .	159	—	2	—	—	74	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	233	90	
Total:	7572	17	1987	34	—	4542	78	136	80	17	98	133	49	—	—	3730	—	3199	73	5279	85	26,600	14	

¹⁾ Die kläglichste aller Verwaltungen, mit 9—12jähriger Zinsberechnung.

²⁾ Die katholischen Gemeinden heben kein Kirchenopfer für die Armen auf.

³⁾ Eine Kollekte freiwilliger Gaben zur Gründung eines Armenfonds. Das Kirchenopfer wird einstweilen noch für die Verzinsung der Kirchenschuld verwendet.

Zusammenstellung.

Bezirke.	Kapital- zinse.		Kirchen- opfer.		Einkauf- gebühr neuer Bürger.	Erbs- gebühr 5 %.		Tanz- und Kegel- gebühr.		Gebühr aus- wärtiger Bürger.		Zu- erkannte Bussen.		Armen- steuer auf Kataster.		Zuschuss der Bürger- gemeinde.		Rück- erstat- tungen.		Diversa.		Total.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
<i>Liestal</i> . . .	8,119	67	4,024	20	—	5,141	67	39	15	214	10	103	15	4,765	15	2,113	10	5,062	14	2,617	60	32,199	93
<i>Waldenburg</i> . .	6,440	23	2,215	10	180	3,658	68	5	85	78	50	32	—	1,827	31	8,776	37	3,005	99	825	07	27,045	10
<i>Sissach</i> . . .	10,019	08	3,741	76	—	12,080	36	45	60	117	80	20	—	4,112	50	2,879	28	4,310	62	1,225	40	38,552	40
<i>Arlesheim</i> . . .	7,572	17	1,987	34	—	4,542	78	136	80	17	98	133	49	—	—	3,730	—	3,199	73	5,279	85	26,600	14
Baselland Total:	32,151	15	11,968	40	180	25,423	49	227	40	428	38	288	64	10,704	96	17,498	75	15,578	48	9,947	92	124,397	57

III. Uebersicht der Thätigkeit der Armenpflegen im Jahre 1867.

Bezirke und Gemeinden.	Kinder unter 16 Jahren.				Erwachsene.								Personen in Gemeinde-Armen- häusern.	Personen, deren Kosten durch Verwandte erstattet werden.	Ehe- anspruch		Elternpaare, denen das Recht der Erziehung abgesprochen.	Kassaverkehr.					
	Schulgeld.		Erziehung.		Dauernd verpflegt.				Vorübergehend verpflegt.		Ehe- anspruch mit Erfolg.	ohne Erfolg.			Einnahmen.			Ausgaben.					
			Zahl.	Kosten.	Im Spital.	Bei Privaten.	In der Kehre.	Mit Geld.	Kosten.	Zahl.					Kosten.	Fr.		Ct.	Fr.	Ct.			
<i>Bezirk Waldenburg:</i>	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.					Fr.	Ct.		Fr.	Ct.					Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
Arboldswil . . .	62	09	4	314	—	4	—	—	2	659	30	—	—	—	—	1	—	1	—	1,596	61	1,148	32
Bennwil . . .	122	66	6	430	—	5	—	—	2	577	—	2	30	—	—	1	—	1	—	2,326	09	1,950	25
Bretzwil . . .	74	59	6	434	30	10	—	—	4	1,440	—	—	—	19	5	1	—	—	—	2,944	05	3,959	18
Diegten . . .	171	31	15	706	80	24	—	—	10	1,068	95	5	61	65	12	1	4	—	—	3,176	77	3,210	99
Eptingen . . .	24	92	9	675	20	10	—	—	11	1,050	75	1	19	—	2	—	—	—	—	1,931	29	1,848	55
Höllstein . . .	40	61	12	940	20	12	—	—	5	1,108	40	1	24	—	—	3	2	—	—	1,796	79	1,493	46
Lampenberg . . .	28	31	4	185	05	2	—	1	4	281	59	—	—	—	—	—	—	—	—	729	41	691	97
Langenbruck . . .	189	71	12	1125	—	10	—	—	19	1,650	—	1	10	—	—	—	—	—	—	5,506	83	5,351	39
Lauwil . . .	113	89	7	632	—	6	—	2	7	671	—	2	42	—	11	1	—	—	—	1,306	59	1,353	47
Liedertswil . . .	7	10	2	203	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	683	—	676	66
Niederdorf . . .	89	38	6	300	—	3	—	—	2	232	—	1	9	50	—	—	—	—	—	1,577	66	1,392	10
Oberdorf . . .	98	72	4	255	40	8	—	2	3	848	60	—	—	—	1	—	—	—	—	2,943	57	2,792	06
Reigoldswil . . .	178	67	16	800	—	21	—	—	2	1,510	30	2	50	—	4	—	—	—	—	3,579	57	3,397	70
Titterten . . .	68	41	6	228	—	4	—	—	2	588	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1,647	81	1,541	28
Waldenburg . . .	231	35	7	500	—	9	—	—	4	663	40	3	46	—	7	—	—	—	—	1,702	36	1,649	10
Total:	1501	72	116	7728	95	128	—	7	77	12,349	29	18	292	15	56	12	9	2	—	33,422	37	32,556	48
<i>Bezirk Liestal:</i>																							
Arisdorf . . .	124	—	9	649	—	13	—	1	5	1,631	30	1	15	—	—	2	—	—	—	3,191	46	3,139	98
Augst . . .	29	82	8	477	—	7	—	—	2	713	40	—	—	—	—	—	—	—	—	1,175	34	1,135	94
Bubendorf . . .	256	44	19	1142	75	15	—	—	6	1,336	60	3	76	20	9	2	—	1	1	2,948	28	2,899	32
Frenkendorf . . .	15	05	8	785	—	9	—	—	4	818	—	1	35	—	—	—	—	—	—	2,558	61	2,591	08
Füllinsdorf . . .	62	11	5	505	50	8	—	1	—	852	30	—	—	—	—	1	1	—	—	2,217	48	2,221	04
Giebenach . . .	13	93	1	80	—	6	—	—	3	677	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,094	98	2,898	60
Hersberg . . .	—	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,504	55	2,408	—
Lausen . . .	83	70	14	780	—	7	—	—	—	533	10	—	—	—	—	—	—	—	—	4,494	48	3,985	26
Liestal . . .	144	87	21	1613	54	43	—	—	25	5,363	35	2	261	62	—	15	—	—	1	8,378	69	8,126	66
Lupsingen . . .	36	36	11	644	80	7	—	3	4	384	20	3	120	—	6	—	1	—	—	1,048	69	1,190	38
Olsberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	572	10	142	15
Pratteln . . .	91	09	14	918	50	2	—	—	9	556	20	7	170	30	3	1	—	1	—	2,571	74	2,211	93
Ramlinsburg . . .	43	79	1	130	—	1	—	—	7	321	60	1	15	—	—	—	—	—	—	1,343	03	1,213	46
Seltisberg . . .	4	92	1	104	—	7	—	—	5	941	20	2	95	40	—	—	—	—	—	3,723	67	3,544	33
Ziefen . . .	117	44	20	1497	60	15	—	—	2	1,324	90	1	11	—	14	—	—	—	1	4,124	31	4,090	33
Total:	1024	09	132	9327	69	140	—	5	72	15,453	15	21	799	52	32	21	2	2	3	44,947	41	41,798	46

III. Uebersicht der Thätigkeit der Armenpflegen im Jahre 1867 (Fortsetzung).

Bezirke und Gemeinden.	Kinder unter 16 Jahren.				Erwachsene.								Personen in Gemeinde-Armen- häusern.	Personen, deren Kosten durch Verwandte erstattet werden.	Ehe- anspruch		Ehe- paare, denen das Recht der Erziehung abgesprochen.	Kassaverkehr.				
	Schulgeld.		Erziehung.		Dauernd verpflegt.				Vorübergehend verpflegt.		Ehe- anspruch mit Erfolg.	ohne Erfolg.			Einnahmen.			Ausgaben.				
	Fr.	Ct.	Zahl.	Kosten.	Im Spital.	Bei Privaten.	In der Kellere.	Mit Geld.	Kosten.	Zahl.					Kosten.	Fr.		Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<i>Bezirk Sissach:</i>	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.					Fr.	Ct.		Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
Anwil	12	90	2	70	—	—	—	2	145	—	—	—	—	—	—	—	—	1,091	76	666	26	
Böckten	17	50	—	—	—	4	—	1	438	—	—	—	—	1	—	—	—	1,885	02	1,707	46	
Buckten	107	93	3	225	—	3	—	—	502	—	—	—	—	—	—	—	—	2,763	71	2,355	25	
Buus	—	—	8	466	75	2	—	—	371	—	4	69	—	13	—	—	—	2,317	31	2,300	59	
Diepfingen	24	43	3	286	—	1	—	—	109	—	—	—	—	—	1	—	—	2,546	88	2,488	19	
Gelterkinden	165	91	25	2,147	15	13	—	—	1,801	15	5	231	50	—	7	2	—	7,047	15	6,775	91	
Häfelingen	15	68	2	132	—	2	—	—	178	—	—	—	—	—	3	1	—	926	44	799	49	
Hemmiken	50	47	9	583	—	—	—	—	—	—	3	128	—	—	3	—	—	1,116	70	1,084	52	
Itingen	—	—	3	390	—	10	—	—	948	—	1	41	40	—	3	—	—	2,709	37	2,273	—	
Känerkinden	18	49	2	145	—	3	—	—	505	—	—	—	—	—	—	—	—	1,581	75	1,465	—	
Kilchberg	10	38	3	300	—	—	—	—	155	—	—	—	—	—	—	—	—	1,961	73	1,506	19	
Läufelingen	67	60	6	266	50	7	—	—	660	42	1	15	—	10	—	—	—	2,159	94	1,962	42	
Maisprach	33	66	3	166	—	8	—	—	299	10	—	—	—	3	2	—	—	2,547	—	1,290	73	
Nusshof	13	67	1	78	—	2	—	—	218	40	—	—	—	—	—	—	—	196	18	187	86	
Oltingen	—	—	5	318	15	3	—	—	201	60	—	—	—	—	1	—	—	3,873	99	3,927	25	
Ormalingen	55	20	6	309	—	9	—	—	845	—	2	30	—	9	—	—	—	1,775	76	1,781	49	
Rickenbach	18	24	4	366	—	4	—	—	426	70	4	71	—	—	—	—	—	1,219	27	850	69	
Rothentfuh	83	46	7	184	29	2	—	—	307	60	1	65	25	—	1	—	—	1,843	14	1,500	75	
Rümlingen	41	61	4	293	60	1	—	—	109	50	1	20	—	—	—	—	—	624	43	287	14	
Rünenberg	55	16	3	180	—	7	—	—	907	50	—	—	—	—	1	—	—	6,048	68	4,995	03	
Sissach	28	80	11	1,020	—	24	—	—	2,701	10	1	17	—	—	—	—	—	9,293	44	6,341	13	
Tecknau	21	02	1	104	—	2	—	—	254	—	—	—	—	1	1	—	—	928	27	790	78	
Tenniken	—	—	9	786	05	2	—	—	521	94	2	104	49	7	3	—	—	1,414	27	1,207	90	
Thürnen	38	43	—	—	—	2	1	—	168	50	—	—	—	12	—	3	—	368	48	256	12	
Wenslingen	32	62	—	—	—	2	—	—	401	05	1	52	50	—	2	—	—	270	58	2,965	58	
Wintersingen	18	07	1	52	—	2	2	—	271	—	—	—	—	—	2	1	—	3,416	84	1,957	25	
Wittinsburg	16	53	1	81	90	3	—	—	464	50	1	66	—	—	1	—	—	547	59	531	68	
Zeglingen	43	58	5	251	15	3	—	—	328	50	—	5	—	—	—	—	—	4,072	92	4,264	54	
Zunzgen	82	43	9	977	90	15	—	—	1,352	80	6	52	60	10	5	1	—	2,990	39	2,612	98	
Total:	1096	77	136	10,179	44	136	3	1	85	15,591	36	33	963	74	66	36	8	2	71,576	99	60,233	18

III. Uebersicht der Thätigkeit der Armenpflegen im Jahre 1867 (Schluss).

Bezirke und Gemeinden.	Kinder unter 16 Jahren.				Erwachsene.								Personen in Gemeinde-Armen- häusern.	Personen, deren Kosten durch Verwandte erstattet werden.	Ehe- anspruch		Elternpaare, denen das Recht der Erziehung abgesprochen.	Kassaverkehr.				
	Schulgeld.		Erziehung.		Dauernd verpflegt.				Vorübergehend verpflegt.		mit Erfolg.	ohne Erfolg.			Einnahmen.			Ausgaben.				
			Zahl.	Kosten.	Im Spital.	Bei Privaten.	In der Kohre.	Mit Geld.	Kosten.	Zahl.										Kosten.		
<i>Bezirk Arlesheim:</i>	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.					Fr.	Ct.		Fr.	Ct.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
Aesch	—	—	4	480	—	3	1	1	3	511	—	—	—	—	13	—	1	—	3,389	16	2,498	01
Allschwil	—	—	2	223	75	—	—	1	4	397	—	—	—	2	—	—	—	—	4,436	79	3,607	35
Arlesheim	4	10	4	299	—	9	—	—	5	1,806	20	5	115	14	15	—	—	—	6,282	43	5,173	84
Biel	21	68	3	212	50	5	5	—	—	696	50	1	22	—	—	—	—	—	6,468	54	6,052	22
Benken																						
Binningen	30	62	6	822	50	8	—	—	2	993	50	2	30	—	—	—	2	—	3,923	04	3,776	29
Bottmingen	90	49	2	157	—	1	—	—	2	187	50	—	—	—	—	—	1	—	1,344	21	1,253	56
Ettingen	—	—	5	242	—	1	—	—	3	476	—	2	115	—	—	—	—	—	3,342	73	3,338	50
Muttenz	107	37	21	1328	—	26	—	—	10	2,553	15	—	—	—	—	11	—	—	11,129	80	10,944	24
Mönchenstein	52	67	4	400	—	4	—	—	—	850	—	—	—	—	—	—	1	—	5,306	28	4,558	50
Oberwil	116	65	5	286	—	3	—	—	9	1,223	80	3	60	—	—	—	1	1	3,342	73	3,338	50
Pfeffingen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	140	—	—	—	—	—	—	—	—	756	53	488	90
Reinach	35	30	11	850	—	—	1	—	—	104	—	2	70	—	—	—	—	—	1,562	49	1,657	70
Schönenbuch	—	—	—	—	—	—	—	—	5	180	—	—	—	—	7	—	—	—	1,825	28	1,383	32
Therwil	—	—	12	624	—	5	—	—	4	880	20	—	—	—	—	—	1	—	3,270	31	3,483	08
Total:	458	88	79	5924	75	65	7	2	48	10,998	85	15	412	40	37	14	3	2	56,075	32	51,554	01

Zusammenzug.

Bezirke.	Kinder unter 16 Jahren.				Erwachsene.								Personen in Gemeinde-Armen- häusern.	Personen, deren Kosten durch Verwandte erstattet werden.	Ehe- anspruch		Elternpaare, denen das Recht der Erziehung abgesprochen.	Kassaverkehr.				
	Schulgeld.		Erziehung.		Dauernd verpflegt.				Vorübergehend verpflegt.		mit Erfolg.	ohne Erfolg.			Einnahmen.			Ausgaben.				
			Zahl.	Kosten.	Im Spital.	Bei Privaten.	In der Kohre.	Mit Geld.	Kosten.	Zahl.										Kosten.		
<i>Waldenburg</i>	1501	72	116	7,728	95	128	—	7	77	12,349	29	18	292	15	56	12	9	2	33,422	37	32,556	48
<i>Liestal</i>	1024	09	132	9,327	69	140	—	5	72	15,453	15	21	799	52	32	21	2	2	41,947	41	41,798	46
<i>Sissach</i>	1069	77	136	10,179	44	136	3	1	85	15,591	36	33	963	74	66	36	8	2	71,576	99	60,233	18
<i>Arlesheim</i>	458	88	79	5,924	75	65	7	2	48	10,998	85	15	412	40	37	14	3	2	56,075	32	51,554	01
Baselland Total:	4054	46	463	33,160	83	469	10	15	282	54,392	65	87	2467	81	191	83	22	8	206,022	09	186,142	13

IV. Vergleichung der Unterhaltungskosten des Kantonsspitals in den Jahren 1850, 1860 und 1869.

	1850.						1860.						1869.						
					Per Pfründer:						Per Pfründer:						Per Pfründer:		
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	jährlich.	tägl.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	jährlich.	tägl.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	jährlich.	tägl.	
Pflegtage			74,103	—					103,139	—					141,738	—			
Zahl der durchschnittlich verpflegten Personen			203	—					282	—					388	—			
Vermögen:																			
zinsbares	699,305	54					534,523	53					542,350	51					
unzinsbares	102,387	30					348,306	98					357,240	71					
			801,692	84					882,880	51					899,591	22			
<i>Einnahmen.</i>																			
Zinsertrag	26,704	72					24,542	28					26,508	01					
Kostgelder	12,188	—					30,875	—					52,804	10					
Verschiedenes	2,820	93					5,458	70					5,460	30					
			41,713	65					60,875	98					84,772	41			
<i>Ausgaben.</i>																			
Verwaltung:																			
Kommission	264	28					204	60					103	05					
Bureau	1,460	65					1,471	75					1,334	51					
			1,721	93	8	49	3		1,676	35	5	94	2		1,437	56	3	70	1
Besoldungen:																			
Pfleger	857	14					1,800	—					1,800	—					
Pfarrer	142	86					150	—					150	—					
Arzt	642	86					600	—					1,100	—					
Barbier	321	43					215	—					215	—					
Dienstboten	800	71					1,854	95					3,445	90					
			2,765	—	13	62	4		4,619	95	16	38	4		6,710	90	17	29	5
Nahrung:																			
Brod und Mehl	8,801	44					17,404	33					21,272	78					
Fleisch	2,933	04					8,813	52					12,008	21					
Gemüse	2,945	39					4,922	10					7,720	26					
Butter	1,225	49					1,140	23					2,172	63					
Gewürze	267	78					434	03					757	75					
Wein	599	43					604	68					1,883	59					
Kaffee, Milch und Zucker	—	—					6,405	80					9,997	20					
Kost der Diakonissen	—	—					1,143	10					1	—					
			16,872	57	83	12	23		40,867	79	144	92	40		55,812	42	143	85	39
Bekleidung			117	07					1,098	10					1,938	13			
Medikamente			1,055	31					1,450	92					1,487	70			
Spenden			2,244	10					88	58					357	60			
Beerdigungskosten			219	—					237	—					637	75			
Bettwerk und Mobiliar			842	97					1,489	—					3,015	88			
Heizung und Beleuchtung			2,292	33					5,300	31					8,308	61			
Waschen und Diversa			473	30					1,095	49					2,185	36			
Baukosten (Reparaturen)			734	33	39	30	11		1,725	46	44	27	12		2,388	16	52	37	14
Total:			29,340	91	144	53	41		59,648	95	211	51	58		84,280	07	217	21	59

NB. Falls noch die Zinse für Gebäulichkeiten, Land und Mobilien hinzugerechnet würden, so kämen die durchschnittlichen Kosten für einen Pfltagtag um 4½ bis 5 Ct. höher.

1) Nicht mehr besonders berechnet.

V. Rechnungsverhältnisse der aus der Richter-Linder'schen Anstalt ausgetretenen Mädchen.

Jahr.	Zahl der Ausgetretenen.	Von Hrn. Richter war ihnen gutgeschrieben worden.		Davon haben sie für Kleider gebraucht.						Als Ersparnisse haben sie davon getragen.						Bemerkungen.
		Im Ganzen.	Im Durchschnitt.	Im Ganzen.	Durchschnittlich das Mädchen während seines Akkordes.		Durchschnittlich das Mädchen im Jahr.		Im Ganzen.	Durchschnittlich das Mädchen nach seinem Akkord.		Durchschnittlich das Mädchen per Jahr.				
		Fr.	Fr.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
1856	63	18,900	300	6,007	50	95	35	31	78	12,892	50	204	65	68	22	Der Akkord wurde auf 3 Jahre abgeschlossen. 1855—1858 wurde die Akkordsumme um Fr. 50 und 1856—1859 um weitere Fr. 50 herabgesetzt. Von 1857 an wurde, da unter obigen Bedingungen Wenige mehr eintreten wollten, die Akkordsumme wieder auf Fr. 300, die Akkordzeit jedoch auf 4 Jahre angesetzt. Daher weniger Austritte 1860 und geringere Ersparnisse von dort an.
1857	39	11,700	300	4,086	25	104	77	34	92	7,613	75	195	23	65	07	
1858	36	9,000	250	4,028	30	111	90	37	06	4,971	70	138	10	46	03	
1859	55	11,000	200	4,571	75	83	13	27	71	6,428	25	116	87	38	96	
1860	12	3,600	300	1,436	10	119	67	29	92	2,163	90	180	33	45	08	
1861	31	9,300	300	3,635	30	117	26	29	31	5,664	70	182	74	45	68	
1862	28	8,400	300	3,102	55	110	80	27	70	5,297	45	189	10	47	27	
1863	13	3,900	300	1,531	15	117	78	29	44	2,368	85	182	22	45	55	
1864	23	6,900	300	3,374	55	146	72	36	68	3,525	45	153	28	38	32	
1865	28	8,400	300	4,271	40	152	55	38	14	4,128	60	147	45	36	86	
1866	30	9,000	300	4,767	80	158	92	39	73	4,232	20	141	08	35	27	
1867	17	5,100	300	2,979	35	175	25	43	81	2,120	65	124	75	31	19	30 Mädchen schlossen einen zweiten Akkord auf weitere 2 Jahre gegen Fr. 200; 3 Mädchen einen dritten unter gleichen Bedingungen.
1868	5	1,500	300	905	05	181	—	45	25	594	95	119	—	29	75	
1869	7	2,100	300	1,179	65	168	52	42	13	920	35	131	48	32	87	
387	108,800	—	45,876	70	118	54	35	25	62,923	30	162	59	43	30		

VI. Uebersicht der Kostenverhältnisse der basellandschaftlichen Armenerziehungsanstalten nach einer vierjährigen Durchschnittsrechnung.

	Sommerau.				Augst.				Frenkendorf.			
	Im Ganzen.		Jedes Kind.		Im Ganzen.		Jedes Kind.		Im Ganzen.		Jedes Kind.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<i>Einnahmen:</i>												
Kostgelder	3331	11	128	12	2160	—	80	—	3770	50	171	38
Arbeitsverdienst, Einnahmen in Haus und Feld	1167	—	44	88	1238	—	45	85	147	65	6	71
Staatsbeitrag	510	—	19	62	560	—	20	74	150	—	6	82
Geschenke und Legate	1722	10	66	23	3660	50	111	13	2336	20	106	19
Durchschnittlich im Jahr:	6730	21	258	85	6958	50	257	72	6404	35	291	10
<i>Ausgaben:</i>												
Zins der Liegenschaft	760	—	29	23	2718	50	160	68	600	—	27	27
Besoldungen und Löhne	1271	30	48	90	1500	—	55	55	889	—	40	40
Lebensmittel	1882	15	72	39	1133	16	41	97	3396	—	154	36
Kleidung	556	60	21	39	984	10	36	45	419	—	19	—
Oekonomie und Diverses	1531	20	58	90	2677	50	99	17	1060	—	48	18
Durchschnittlich im Jahr:	6001	25	230	81	9013	26	333	82	6364	—	289	21
Reine Kosten, d. h. abzüglich des Kostgeldes und Arbeitsverdienstes, somit durch Liebesgaben zu decken	2232	10	85	85	3560	50	131	87	2486	20	113	—